

Teilnahmebedingungen für das JE-Wochenende 02.-04.10.2026

der FeG Frankfurt in Kronberg

Ort der Freizeit:

Fritz-Emmel-Haus

Königsteiner Straße 33

61476 Kronberg im Taunus

Veranstalter:

Freie evangelische Gemeinde Frankfurt e. V.

Oeder Weg 6

60318 Frankfurt

1. Abschluss des Freizeitvertrages

1.1 Mit der schriftlichen oder digitalen Anmeldung und der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter wird die Anmeldung verbindlich. Es kommt ein Freizeitvertrag auf Grundlage der im Freizeitflyer bzw. der Ausschreibung veröffentlichten Informationen zustande.

1.2 Maßgeblich für die angebotenen Leistungen ist der Stand der Ausschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

1.3 Der Veranstalter behält sich vor, organisatorische Änderungen vorzunehmen, sofern diese den Gesamtcharakter der Freizeit nicht wesentlich verändern.

2. Zahlung

2.1 Die vereinbarte Zahlung (95€ für Erwachsene oder reduzierter Preis für Personen mit geringen Einkommen) ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung fällig.

2.2 Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, kann der Veranstalter nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

3. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und umfassen insbesondere:

- Unterkunft im Fritz-Emmel-Haus in Mehrbettzimmern
- Verpflegung während des Wochenendes

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder eine bestimmte Zimmerbelegung besteht nicht.

4. Leistungs- und Programmänderungen

4.1 Änderungen einzelner Programmpunkte oder Leistungen sind zulässig, sofern sie den Gesamtcharakter der Freizeit nicht wesentlich verändern.

4.2 Änderungen können insbesondere aufgrund organisatorischer, sicherheitsrelevanter oder wetterbedingter Umstände notwendig werden.

5. Rücktritt durch den Teilnehmenden

5.1 Der Rücktritt von der Freizeit ist jederzeit möglich und muss schriftlich (z. B. per E-Mail) erfolgen.

5.2 Im Falle eines Rücktritts entstehen folgende pauschale Rücktrittskosten:

- bis 5 Monate vor Beginn der Freizeit: 40 % des Freizeitpreises
- bis 4 Monate vor Beginn der Freizeit: 60 % des Freizeitpreises
- bis 1 Monat vor Beginn: 75 % des Freizeitpreises
- bei Rücktritt später als 1 Monat vor Beginn oder bei Nichtantritt: 100 % des Freizeitpreises

Berechnungsgrundlage ist der jeweils vereinbarte Freizeitpreis.

5.3 Dem Teilnehmenden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.4 Nimmt eine vertretbare Ersatzperson den Platz ein und entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, entfallen die Rücktrittskosten.

5.5 Kann der Veranstalter den frei gewordenen Platz anderweitig vergeben, können die Rücktrittskosten ganz oder teilweise entfallen.

5.6 Entstehen dem Veranstalter durch einen kurzfristigen Rücktritt zusätzliche Kosten gegenüber der Unterkunft (z. B. aufgrund nicht mehr stornierbarer Leistungen), können diese dem zurücktretenden Teilnehmenden in tatsächlich entstandener Höhe weiterberechnet werden, soweit sie über die pauschalen Rücktrittskosten hinausgehen und vom Veranstalter nachgewiesen werden.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt ein Teilnehmender einzelne Leistungen (z. B. Verpflegung oder Programmpunkte) aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Störung der Freizeit

Der Veranstalter kann Teilnehmende von der Freizeit ausschließen, wenn diese:

- die Durchführung der Freizeit nachhaltig stören
- gegen Hausregeln oder Anweisungen der Freizeitleitung verstoßen
- das Wohl anderer Teilnehmer gefährden

In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Freizeitbeitrags. Entstehen Mehrkosten (z. B. vorzeitige Heimreise) trägt der Teilnehmende diese selbst.

8. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Freizeit aufgrund außergewöhnlicher Umstände (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Sicherheitsrisiken) erheblich erschwert oder unmöglich, können sowohl Teilnehmende als auch Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Bereits entstandene Kosten können anteilig in Rechnung gestellt werden.

9. An- und Abreise

9.1 Die An- und Abreise erfolgt eigenständig durch die Teilnehmenden.

9.2 Es können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Organisation erfolgt eigenverantwortlich durch die Teilnehmenden.

9.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Fahrten, die im Rahmen privater Fahrgemeinschaften stattfinden.

10. Hausordnung und Verhalten

10.1 Die Hausordnung des Fritz-Emmel-Hauses ist von allen Teilnehmenden zu beachten.

10.2 Die Teilnehmenden verpflichten sich zu einem respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander.

10.3 Anweisungen der Freizeitleitung sind zu befolgen.

11. Haftung

11.1 Jeder Teilnehmende ist für seine persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.

11.2 Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

12. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht, da es sich um eine Freizeitveranstaltung mit festem Termin handelt.

13. Versicherung

Eine persönliche Kranken-, Unfall- oder Reiserücktrittsversicherung ist nicht im Freizeitpreis enthalten und liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

14. Datenschutz und Medien

14.1 Die zur Organisation der Freizeit benötigten personenbezogenen Daten werden gespeichert und verarbeitet.

14.2 Während der Freizeit können Fotos oder Videos entstehen, die für Gemeindemedien (z. B. Website, Social Media oder interne Präsentationen) genutzt werden. Teilnehmende können dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

15. Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

Freie evangelische Gemeinde Frankfurt e. V.
Oeder Weg 6
60318 Frankfurt

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: März 2026